

## Entgeltordnung für die Benutzung der Fähre Naumburg (Saale) Blütengrund

Auf der Grundlage von § 45 Abs. 2 Ziff. 6 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288 ff) hat der Gemeinderat der Stadt Naumburg (Saale) in seiner Sitzung am 14.03.2018 folgende Entgeltordnung für die Benutzung der Saale-Fähre Blütengrund beschlossen:

### 1. Fährenentgelte

Tarife:

Je Person 1,50 €

Je Fahrrad 1,00 €

Je Hund 0,50 €

Das festgesetzte Entgelt bezieht sich jeweils auf eine Überfahrt.

Tarife für eine Jahreskarte:

Je Person 80,00 €

Je Fahrrad 60,00 €

Je Hund 40,00 €

Das festgesetzte Entgelt bezieht sich auf beliebig viele Überfahrten im Zeitraum einer Fährsaison. Die Jahreskarte ist personengebunden.

### 2. Entgeltbefreiungen und Ermäßigungen

Schwerbehinderte mit einem grün-/orangefarbenen Ausweis, die Begleitperson und Blindenführhunde haben freie Fahrt.

Bei Kindern bis 14 Jahren ermäßigt sich das Entgelt auf 0,50 €, für die Jahreskarte auf 40,00 €.

### 3. Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung vom 15.03.2017 außer Kraft.

Ausgefertigt:

Naumburg, den 23.03.2018



Bernward Küper  
Oberbürgermeister



Die Entgeltordnung für die Benutzung der Fähre Naumburg (Saale) Blütengrund wurde am 28.03.2018 im Naumburger Tageblatt veröffentlicht.